Zustimmungserklärung
zur Errichtung von PV-Anlagen über 2m

des/der betroffenen Nachbarn gemäß § 6 Abs. 4 lit. c der Tiroler Bauordnung 2022 über die Errichtung einer freistehenden Photovoltaikanlage mit höchstens 100 m² Fläche, die auf ebenem Gelände mit einer Neigung von höchstens 15° jedenfalls zulässig ist und zum bestehenden Gelände einen Abstand von mehr als 2 m übersteigt.

Bauwerber:
Bauvorhaben:

Diese Zustimmungserklärung gilt nur für gegenständliche Planung und nicht für allfällige, weitergehende und zukünftige Bauvorhaben.

Planbezeichnung:
Plannummer:
Planersteller:
Datum der Planerstellung:

Zwischen den oben genannten Bauwerbern einerseits und den nachstehend angeführten Nachbarn und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt diese Erklärung als vereinbart.

Die oben genannten Planunterlagen wurden zur Einsicht vorgelegt und die Betroffenen wurden über das Bauvorhaben vollständig aufgeklärt.

Name:	GSt. Nr.:	Adresse:	Datum:	Unterschrift: